

Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss f. Wirtschaft, Beschäftig.,
Digitalis., Gesundheit -

Bereich Wirtschaft/Beschäftigung Punkt 10 der öffentlichen Sitzung am 17. September 2024

Vorlagen-Nr. 24-F-69-0025

Vollautomatisierte Kleinstmärkte in Wiesbaden ansiedeln

- Antrag der Fraktionen von FDP und CDU vom 21.03.2024 -
- Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 79 vom 21.03.2024 -

Mit Urteil vom 22. Dezember 2023 hat der Hessische Verwaltungsgerichtshof entschieden, dass auch vollautomatische Supermärkte unter das Sonntagsöffnungsverbot des Hessischen Ladenöffnungsgesetzes fallen. Damit stehen einige der bereits geöffneten Märkte vor dem Aus, da sie einen relevanten Teil ihres Umsatzes an Sonntagen erwirtschaften. Gerade in den weniger dicht besiedelten Stadtteilen ist die Ansiedlung solcher Kleinstmärkte mit kleinem, aber ausreichendem Sortiment wünschenswert, um den dortigen Einkaufsbedarf zu decken und die Lücke zu schließen, die durch die Schließung kleinerer Lebensmittelmärkte vor Ort entstanden ist.

Die Stadtverordnetenversammlung möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

- 1) sich (u.a. über den Hessischen Städtetag) bei der Hessischen Landesregierung und dem Hessischen Landtag für eine schnellstmögliche Änderung des Hessischen Landenöffnungsgesetzes einzusetzen, um eine rechtssichere Sonntagsöffnung vollautomatisierter Supermärkte zu erreichen.
- 2) sich parallel dazu aktiv um die Ansiedlung solcher digitalisierter Kleinstläden in Wiesbaden zu bemühen, z.B. durch direkte Ansprache von Handelsketten und/oder durch Identifizierung und Bereitstellung geeigneter Flächen in städtischem Besitz.

## Beschluss Nr. 0079 der Stadtverordnetenversammlung vom 21.03.2024

Der Antrag ist zu Nr. 1 durch die Aussprache erledigt.

Nr. 2 des Antrags ist eingebracht und wird in den Ausschuss für Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung und Gesundheit überwiesen.

Seite: 1/2

## Beschluss Nr. 0082

- 1. Die mündlichen Ausführungen von Frau Knetsch und Herrn Bayramoglu (beide Dezernat II) werden zur Kenntnis genommen.
- 2. Der Antrag ist durch Aussprache erledigt.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .09.2024

Susanne Hoffmann-Fessner

Vorsitzende

Der Stadtverordnetenvorsteher Wiesbaden, .09.2024

Dem Magistrat mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung

> Dr. Gerhard Obermayr Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat Wiesbaden, .09.2024

- 16 -

Dezernat II

mit der Bitte um Kenntnisnahme Gert-Uwe Mende

Oberbürgermeister

Seite: 2/2